

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 12. April 2011**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mödl
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzingler
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Kieninger	GRin Rauch
GR Krogoll	GR Sprenger
GR Leitner M.	GR Weigl
GR Lindner	2. Bgm. Wunderle
GR Maichel	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Guggenbichler	GRin Leitner A.
------------------	-----------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Pötzingler	068, 072	GR Petters	079, 080

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	060 - 065	GR Leitner M.	060, 070, 085
GR Pusl	060	GRin Rauch	060, 070, 085
GRin Bommer	070, 085	GR Mödl	072 - 086
2. Bgm. Wunderle	072 - 086		

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 061	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Einrichtung einer Sicherheitswacht im Markt Schliersee**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Polizeiinspektion Miesbach, Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Bernd Hübner.

Herr Hübner informiert über die Entstehungsgeschichte der Sicherheitswacht in Bayern. Bislang sind in Bayern 600 Personen ehrenamtlich als Sicherheitswacht tätig; die bayerische Sicherheitswacht soll künftig auf 1000 Personen ausgeweitet werden. Die Kosten der Sicherheitswacht werden vom Freistaat Bayern getragen. Es ist beabsichtigt, für Schliersee, Hausham und Miesbach gemeinsam eine Sicherheitswacht einzurichten. Der Gemeinderat von Hausham hat allerdings in seiner Sitzung vom 11.04.2011 der Einrichtung einer Sicherheitswacht nicht die Zustimmung erteilt, so dass diese nur noch für Schliersee und Miesbach zum Tragen kommen soll.

Herr Hübner gibt einen Überblick über die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitswacht und informiert darüber, welche Personen in der Sicherheitswacht mitwirken können. Die Polizeiinspektion Miesbach hat die Vorstellung, dass ca. 8 Personen, jedoch mindestens 6 Personen, in der Sicherheitswacht für Schliersee und Miesbach mitwirken, die jeweils für diese Aufgabe durchschnittlich 15 Stunden im Monat zur Verfügung stehen. Die Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen durch die Polizei beträgt 40 Stunden.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert Herr Hübner darüber, dass die Einteilung der Sicherheitswacht durch die PI Miesbach erfolgt. Hierbei werden die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt.

GR Maichel stellt fest, dass das Kernproblem im Rückgang der Polizeikräfte in den vergangenen Jahren liegt.

Herr Hübner bestätigt, dass die PI Miesbach über weniger Personal verfügt und diese Situation sich in der Zukunft voraussichtlich nicht ändern wird.

Auf Nachfrage von GRin Faltermeier weist Herr Hübner darauf hin, dass die Sicherheitswacht in Schliersee wieder eingestellt wird, sobald dies vom Marktgemeinderat gewünscht und beschlossen wird. Ebenfalls auf Nachfrage von GRin Faltermeier teilt Herr Hübner mit, dass die geplante Sicherheitswacht und der örtliche Kontaktbeamte der PI Miesbach nicht unmittelbar zusammenarbeiten werden. Dem Kontaktbeamten sind andere Aufgaben zugeteilt.

Herr Hübner weist nochmals darauf hin, dass die ehrenamtlichen Personen in der Sicherheitswacht der PI Miesbach unterstellt sind. Im Falle von Beschwerden oder Anregungen über Personen der Sicherheitswacht kann sich der Markt Schliersee unmittelbar an den Leiter der PI Miesbach wenden.

Auf Frage von 2. Bgm. Wunderle informiert Herr Hübner darüber, dass die Überwachung der Ortsvorschriften (Anleinplicht von Hunden, Badeverbot, Verbot von Alkoholenuss in öffentlichen Anlagen, etc.) zu den klassischen Aufgaben der Sicherheitswacht gehört. Insbesondere haben die Personen der Sicherheitswacht die Befugnis, Personalien festzustellen und Platzverbote zu erteilen.

GR Mödl spricht sich grundsätzlich für den Versuch aus, in Schliersee eine Sicherheitswacht einzurichten. GR Mödl bittet jedoch darum, den bisher beauftragten privaten Sicherheitsdienst einzubeziehen und mit der Sicherheitswacht zusammenzuführen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Einrichtung einer Sicherheitswacht im Markt Schliersee.**

Der Vorsitzende bedankt sich zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes bei Herrn Bernd Hübner für seine Ausführungen und verabschiedet diesen.

Lfd. Nr. 062	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011**

Die Marktkämmerin gibt einen Überblick über die Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2011. Die Marktkämmerin weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Haushaltsjahr 2011 deutlich spürbar sind. Im Haushaltsjahr 2011 stehen gegenüber dem Vorjahr ca. 0,5 Mio. € weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Als Ziele für die Zukunft wurde festgelegt, dass zum einen künftige Investitionen ohne Kreditaufnahme erfolgen und zum anderen die bestehenden Schulden deutlich reduziert werden sollen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Marktkämmerin für die fundierten Informationen. Der Vorsitzende hebt hervor, dass, trotz der hohen Verschuldung des Marktes Schliersee, eine geringe freie Finanzspanne gegeben ist. Hinter den Schulden des Marktes Schliersee stehen Investitionen, die jeweils beschlossen wurden. Insbesondere die Generalinstandsetzung und der Umbau des Kurzentrums Schliersee (vitalwelt Schliersee) wurde durch einen Bürgerentscheid festgelegt.

GR Maichel bedankt sich im Namen der CSU Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee bei der Marktkämmerin für die solide Vorlage. GR Maichel stellt fest, dass der gemeinsam erarbeitete Haushalt 2011, trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, keine Kreditaufnahme beinhaltet. Die sehr hohen Schulden des Marktes Schliersee stellen eine Tatsache dar; dieser Schuldenstand stellt eine große Aufgabe für die Zukunft dar. Maßgeblich für den Schuldenstand sind die Investitionen in die vitalwelt Schliersee. Der eingeschlagene Weg des Schuldenreduzierens ist der einzig Sinnvollste, da dadurch die Zinsbelastung reduziert werden kann.

GR Mödl bedankt sich ebenfalls bei der Marktkämmerin für die übersichtliche Vorlage. GR Mödl vermisst im Hinblick auf die gemeindliche Verschuldung den Hinweis, dass im Gegenzug Investitionen getätigt wurden. GR Mödl bittet hinsichtlich der Entwicklung bei den Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag und dem Kurbeitrag um Auskunft, ob seit Inbetriebnahme der vitalwelt Schliersee Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen feststellbar sind.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Übernachtungszahlen im Markt Schliersee seit geraumer Zeit stagnieren. Allerdings hängen die Übernachtungszahlen insbesondere von den Beherbergungsbetrieben ab. Geschlossene Betriebe wegen Umbaumaßnahmen o. ä. wirken sich maßgeblich auf die Übernachtungszahlen aus.

Die Marktkämmerin bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis. Der Geschäftleiter informiert über den vorliegenden Stellenplan.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011.**

Lfd. Nr. 063	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Verteilung des Kfz-Steuerersatzverbundes im Haushaltsjahr 2011**

Nach dem Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Juli 2009 auf den Bund und der im Jahr 2010 geltenden Übergangsregelung für den Kraftfahrzeugsteuerverbund ist dieser ab dem Jahr 2011 endgültig auf eine Ersatzlösung umzustellen. Der an die Stelle des Kraftfahrzeugsteuerverbundes tretende sog. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund finanziert sich voll aus dem auf Bayern entfallenen Kompensationsbetrag des Bundes. Der Kompensationsbetrag ist ein Festbetrag, dessen Höhe ab 2010 unverändert festgelegt wird. Unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landtag das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (FA-ÄndG 2011) entsprechend dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung beschließt, gilt daher Folgendes:

- a) Der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund beträgt unverändert 51 %.
- b) Die aus dem nicht dynamisierten Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund finanzierten Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt werden als Festbeträge ausgestaltet.

Der Markt Schliersee erhielt bisher nach Art. 13a FAG die Beteiligungsbeträge am örtlichen Aufkommen an der Kfz-Steuer und ist jedes Jahr nach dem örtlichen Kfz-Steueraufkommen neu berechnet worden. Zukünftig erhalten wir pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts unserer örtlichen Beteiligung an dem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010. Der errechnete Durchschnittsbetrag für den Markt Schliersee beläuft sich auf 45.804 €.

Der Markt Schliersee hat jedoch noch die Möglichkeit, ab 2011 die Gewährung von Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b Abs. 2 FAG zu beantragen. Hier errechnet sich die künftige Unterhaltspauschale mit 1.200 €/km für die im Bestandsverzeichnis eingetragenen Gemeindestraßen. Nach dem zum Stichtag 1. Januar 2010 in unserem Bestandsverzeichnis eingetragenen Gemeindestraßen (Voraussetzung für die Gewährung des Unterhaltungszuschusses) würde sich eine Unterhaltspauschale in Höhe von 49.200 € ergeben (41 km á 1.200 €).

Die Marktkämmerei schlägt deshalb vor, die Gewährung von Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b Abs. 2 FAG zu beantragen, da dieser Festbetrag gegenüber der bisherigen Regelung höher ausfällt.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt ab 2011 den Wechsel von Art. 13a FAG nach Art. 13b Abs. 2 FAG für die Gewährung von Straßenunterhaltungszuschüssen.**

Lfd. Nr. 064	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Grund- und Mittelschule Neuhaus; Bildung Ganztagesklassen und Bedarf Mittagsbetreuung</b></p> <p>Nach Mitteilung der Schulleitung der Grund- und Mittelschule Neuhaus liegen nun die Anmeldungen für die Ganztagesklassen für das Schuljahr 2011/2012 vor. Im kommenden Schuljahr werden - nach den vorliegenden Anmeldungen - in der Grundschule drei Ganztagesklassen errichtet (Klasse 1b, 2b, 4c).</p> <p>Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/2012:</p> <p>Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens eingebunden werden. Die Mittagsbetreuung wird in zwei Formen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr – sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen,</li> <li>- verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr – bei der verlängerten Mittagsbetreuung ist zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen.</li> </ul> <p>Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsform und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung.</p>			

Alle Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern.

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

Für die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule sind derzeit zwei Einrichtungen vorhanden. Eine Mittagsbetreuung an der Schule Neuhaus bis 14.00 Uhr und eine verlängerte Mittagsbetreuung in Schliersee bis 15.30 Uhr.

Die Schule hat die Bedarfsermittlung für die Mittagsbetreuung 2011/2012 durchgeführt. Für die Mittagsbetreuung sind 33 Kinder angemeldet worden. 4 Kinder davon gehen in die Ganztagesklasse – hier wird die Betreuung für Freitag gewünscht. Die restlichen Anmeldungen sind weitgehend ohne Angabe des Betreuungstages, da hier auf den Stundenplan des kommenden Schuljahres gewartet und dann erst eine Aussage getroffen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen werden nicht alle Wochentage als Mittagsbetreuung in Anspruch genommen.

Nach Mitteilung der Schulleitung besteht aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ein Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern nach der Schule. Im Schuljahr 2011/2012 sollte eine Mittagsbetreuung (eine Gruppeneinrichtung) bis 15.30 Uhr angeboten werden. Aufgrund der Förderrichtlinie ist eine Betreuung nur an der Grundschule in Neuhaus möglich. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Mittagsbetreuung eine freiwillige Leistung ist.

Auf Vorschlag von GR Maichel stellt der Marktgemeinderat Schliersee eine Entscheidung über die Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2011/2012 zurück. Die Marktverwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt, ob hinsichtlich der Einrichtung einer Mittagsbetreuungsgruppe in der ehemaligen Schule Schliersee (Anwesen Lautererstraße 8) eine Ausnahme von den Förderrichtlinien möglich ist.

Lfd. Nr. 065	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Grund- und Mittelschule Neuhaus; Einsatz dritter Schulbus**

Die Marktverwaltung bringt in Erinnerung, dass seit dem Umzug der beiden letzten Schulklassen von Schliersee nach Neuhaus nach den vergangenen Weihnachtsferien ein dritter Schulbus eingesetzt wird. Nach den einschlägigen Bestimmungen besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Einsatz dieses zu-

zusätzlichen Schulbusses. Die monatlichen Aufwendungen für den dritten Schulbus betragen 1.500 € netto. Weiterhin informiert die Marktverwaltung über die Empfehlung der Schulleitung der Grund- und Mittelschule Neuhaus, den zusätzlichen Schulbus zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 zu belassen.

Der Marktgemeinderat Schliersee erörtert eingehend den Einsatz des dritten Schulbusses.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den weiteren Einsatz des dritten Schulbusses bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011.**

Lfd. Nr. 066	anwesend: 19	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Senioreneinkaufsbus Markt Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Die Marktverwaltung informiert über die Fahrgastzahlen und die Aufwendungen für den Senioreneinkaufsbus seit der Nutzungsaufnahme am 17.12.2010.

GR Mödl äußert seine Bedenken hinsichtlich der geringen Akzeptanz dieses Angebots, ob der Senioreneinkaufsbus ausreichend beworben wurde.

GRin Faltermeier äußert, dass die Ursache der geringen Inanspruchnahme grundsätzlich in der Konstruktion liegt. GRin Faltermeier spricht sich für die Einführung Nachbarschaftshilfe aus, die individueller auf die Bedürfnisse der Senioren eingeht. Vorbereitend hierzu sollte eine Zusammenkunft mit betroffenen Senioren, mit Vertretern von betroffenen Senioren und den bisher Beteiligten stattfinden.

GR Maichel bittet GRin Faltermeier um ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung eines neuen Konzeptes. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen spricht sich GR Maichel dafür aus, den Senioreneinkaufsbus nach dem 15.04.2011 einzustellen. Die bisherigen Nutzer des Senioreneinkaufsbusses sollen umgehend von der Marktverwaltung über die Einstellung informiert werden.

GR Weitzl spricht sich dafür aus, den Senioreneinkaufsbus erst einzustellen, sobald ein neues Angebot erstellt ist. Damit kann ein nahtloser Übergang gewährleistet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei um unterschiedliche Angebote bzw. Konzepte handelt und daher ein nahtloser Übergang nicht möglich ist.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Einstellung des Senioreneinkaufsbusses im Markt Schliersee nach dem 15.04.2011.**

Lfd. Nr. 067	anwesend: 19	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

## **Bebauungsplan Nr. 65 „Schliersbergalm“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Eigentümer des Hotels Schliersbergalm vor ca. 1 ½ Jahren gegenüber dem Markt Schliersee den Wunsch vorgetragen hat, am Standort bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der Marktgemeinderat Schliersee unterstützt diesen Wunsch und hat daher mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Bauleitverfahren konnte bislang nicht durchgeführt werden, da u. a. zunächst hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung eine Lösung herbeizuführen ist. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ingo Bauer und bittet diesen um einen kurzen Sachstandsbericht.

Herr Bauer informiert den Marktgemeinderat Schliersee darüber, dass für eine bauliche Veränderung am Hotel Schliersbergalm, sowohl für einen Ersatzneubau, als auch für eine Sanierung, gerade im Hinblick auf die gestiegenen Brandschutzanforderungen eine Rettungswegzufahrt erforderlich ist. Hierzu fand im Vorfeld ein Gespräch mit dem 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee statt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist nunmehr geplant, eine Rettungswegzufahrt über den Dekan-Maier-Weg auszuweisen. Hierzu bedarf es aufgrund der bestehenden Geländesituation die Einbeziehung des aufgelassenen öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 10 mit einer Verbindung (Länge ca. 100 m) über das Privatgrundstück FINr. 403. Für die hierfür erforderliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach bedarf es zunächst einer grundsätzlichen Zustimmung durch den Markt Schliersee. Der geplante Weg soll ausschließlich für Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen. Für den künftigen Baustellenverkehr wurde die Zufahrt über den Bruckweg ins Auge gefasst. Hierzu bedarf es der Zustimmung durch die verfügungsberechtigte Bauträgergemeinschaft. Die diesbezügliche Besprechung mit den betroffenen Waldbesitzern steht bislang noch aus. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen bedarf es nach Ansicht von Herrn Bauer folgender Verfahrensschritte:

1. Sicherung und Nachweis eines Rettungsweges
2. Gespräch mit den Bauträgern des Bruckweges wegen des Baustellenverkehrs
3. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens (Überprüfung der Belange Naturschutz, Geologie, etc.)

GR Weigl äußert seine Verwunderung über den nunmehr vorliegenden Antrag bezüglich der Ausweisung eines Rettungsweges für das Anwesen Schliersbergalm. GR Weigl moniert, dass dieser Antrag nicht der Tagesordnung der heutigen Sitzung entnommen werden kann. Nach Ansicht von GR Weigl kann daher durch den Marktgemeinderat Schliersee diesbezüglich heute keine Beschlussfassung erfolgen. Für GR Weigl sei es keinesfalls zulässig, dass durch den anwesenden Herrn Ingo Bauer in der laufenden Sitzung der Antrag gestellt wird.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Antrag der Hotel- und Seilbahn Betriebs GmbH Schliersbergalm auf Ausweisung eines Rettungsweges bereits Tagesordnungspunkt der vergangenen nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung



war, jedoch zurückgezogen wurde.

GR Krogoll weist darauf hin, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee bereits im Vorfeld intensiv Gedanken gemacht hat, damit auf der Schliersbergalm demnächst die gewünschten Verbesserungen erfolgen. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Sicherung einer Zufahrt für Rettungskräfte, insbesondere für die Feuerwehr. Derzeit steht nur eine grundsätzliche Willensbekundung über die Ausweisung eines Rettungsweges für das Objekt Schliersbergalm zur Diskussion. Für den Markt Schliersee ist zum gegebenen Zeitpunkt sicherzustellen, dass die Zufahrt nur für diese Nutzung zur Verfügung steht. Weiterhin sind dann die konkreten Bedingungen (Kosten, Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht, etc.) vom Markt Schliersee festzulegen. Hierfür sollte sich der Markt Schliersee zum gegebenen Zeitpunkt rechtlich beraten lassen. Mit der Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens als nächster Schritt erfolgen die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass mit der beantragten Ausweisung eines Rettungsweges vorrangig die vorhandenen Missstände abgestellt werden sollen. Die Schliersbergalm kann derzeit mit normalen Rettungsfahrzeugen nicht angefahren werden. Mit einer grundsätzlichen Zustimmung des Marktes Schliersee zu dem Rettungsweg erfolgt keine Aussage über die künftige bauliche Entwicklung am Objekt Schliersbergalm.

Auf Nachfrage von GR Leitner M. informiert Herr Bauer darüber, dass mit den betroffenen Grundstückseigentümern der geplanten Wegeverbindung bereits gesprochen wurde.

GR Leitner M. äußert seine Bedenken, dass die vorhandene Wegebreite für den geplanten Rettungsweg ausreichend ist.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Bürgerinitiative Landschaftsschutzgebiet Schliersberg, Schliersee vom 05.04.2011 zur Kenntnisnahme vor. GR Petters bittet um Auskunft, ob bereits ein Gespräch mit den Vertretern der Bürgerinitiative stattfand.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieses Gespräch in jedem Fall noch stattfindet. Bislang war hierfür jedoch noch keine Zeit, dass die Gründung der BLS erst seit kurzem bekannt ist. Nach Ansicht des Vorsitzenden bestehen zwischen den Zielen der Bürgerinitiative und den Zielen des Marktes Schliersee grundsätzlich keine Unterschiede.

Auf Frage von GRin Rauch informiert der Vorsitzende darüber, dass der geplante Rettungsweg mit einer entsprechenden Schrankenanlage versehen werden kann. Die Einzelheiten (Kosten, Unterhalt, etc.) hierzu sind zum gegebenen Zeitpunkt vom Markt Schliersee festzulegen. GRin Rauch stellt hierzu fest, dass mit der Installation einer Schrankenanlage künftig auch die Wegenutzung durch die Eigentümer des Anwesens Schliersbergalm ausgeschlossen sein wird. Dies stellt für GRin Rauch eine Verbesserung für die Wanderer dar.

GR Pusl äußert seine Befürchtung, dass nach der Ausweisung des gewünschten Rettungsweges die allgemeine Verkehrserschließung der Schliersbergalm rechtlich durchgesetzt werden kann.

GR Zeindl weist darauf hin, dass der geplante Rettungsweg aus der Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee begrüßenswert ist. Die Nutzungsbeschränkung als Rettungsweges durch die Errichtung einer Schrankenanlage ist, wie die errichtete Schranke an der Zufahrt zum Standbad Schliersee bewiesen hat, praktikabel. Die grundsätzliche Willensbekundung für die gewünschte Ausweisung eines Rettungsweges würde ein Signal des Marktes Schliersee darstellen, jedoch keinen Freifahrtsschein für bauliche Veränderungen am Objekt Schliersbergalm bedeuten.

GRin Grundbacher bringt in Erinnerung, dass die beabsichtigten baulichen Veränderungen am Objekt Schliersbergalm bislang vom Markt Schliersee positiv befürwortet wurden. GRin Grundbacher kann sich einen Konsens zwischen dem Markt Schliersee und der jüngst gegründeten Bürgerinitiative vorstellen, da die gleichen Zielvorstellungen bestehen.

GR Zeindl bestätigt GRin Faltermeier, dass der geplante Rettungsweg für den Einsatz für von Rettungsfahrzeugen geeignet ist. GRin Faltermeier weist darauf hin, dass dieser Rettungsweg bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Bestandsnutzung erforderlich sei.

2. Bgm. Wunderle weist darauf hin, dass für die Ausweisung eines Rettungsweges zur Schliersbergalm der gesamte Wegeverlauf einzubeziehen ist. Gerade im unteren Bereich (Leitnerstraße/asphaltierter Dekan-Maier-Weg) entstehen an Spitzentagen Verkehrsbehinderungen durch verbotswidrig parkende Kraftfahrzeuge.

GR Mödl spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung eines Rettungsweges aus. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung für das Objekt Schliersbergalm regt GR Mödl die zeitnahe Realisierung des geplanten Löschieters an.

GR Zeindl informiert darüber, dass für die Bestandsgebäude das Wasser in dem vorhandenen Schwimmbad auf der Schliersbergalm als Löschwasser zur Verfügung steht.

Nachdem der bestehende Betrieb am Schliersberg vermutlich genehmigt ist, bittet GR Weitzl um Auskunft, ob hinsichtlich der beantragten Ausweisung eines Rettungsweges eine behördliche Aufforderung vorliegt. GR Weitzl moniert nochmals, dass der vorliegende Antrag auf Ausweisung eines Rettungsweges nicht der Tagesordnung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung zu entnehmen sei.

**Der Marktgemeinderat Schliersee bekundet grundsätzlich seine Zustimmung zur Ausweisung des geplanten Rettungsweges für das Objekt Schliersbergalm. Der Marktgemeinderat Schliersee legt fest, dass der geplante Weg nur als Rettungsweg genutzt werden darf und mit einer Schrankenanlage zu versehen ist.**

Lfd. Nr. 068	anwesend: 18	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

### **Bebauungsplan Nr. 66 „Grünsee-/Waldschmidtstraße“; weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass sich die Grundstücke im Bereich Grünsee-/Waldschmidtstraße seit Dezember 2010 als möglicher Standort für die geplante Sporthalle in Neuhaus in Diskussion befinden. Der Marktgemeinderat Schliersee hat die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die betroffenen Grundstücke im Privatbesitz befinden und zunächst vom Markt Schliersee erworben werden müssten. Die Grunderwerbskosten hierfür betragen aufgrund der Wertermittlung durch die Marktverwaltung zwischen 1,2 Mio. und 1,6 Mio. €. Die Wertermittlung der Marktverwaltung liegt dem Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Im Falle eines Grunderwerbs müsste zunächst die Sporthallenplanung abgeschlossen werden, die restliche Teilfläche mit einer Wohnbebauung überplant und diese weiterveräußert werden. Dies wäre mit erheblichen Kosten für die Zwischenfinanzierung verbunden. Weiterhin liegen für den Vorsitzenden weitere Gründe vor, die gegen einen Sporthallenstandort im Bereich Grünsee-/Waldschmidtstraße sprechen.

GR Petters teilt mit, dass er sich mit der Bewertung und den Zahlen im Zusammenhang mit den Grundstücken im Bereich Grünsee-/Waldschmidtstraße intensiv beschäftigt hat. GR Petters komme hierbei auf ein anderes Ergebnis, über das er allerdings in öffentlicher Sitzung nicht informieren kann.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass die Finanzsituation des Marktes Schliersee einen Grunderwerb nicht erlaube. Nach Ansicht von GR Dr. Dombrowsky solle zudem die geplante Sporthalle an der Schule errichtet werden.

GR Pusl spricht sich ebenfalls für den Standort Schule aus, auch wenn dies mit bestimmten Einschränkungen verbunden wäre.

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass aufgrund der bisherigen Erkenntnisse die Sporthalle an der Schule realisiert werden kann. Sollte dies aus nicht bekannten Gründen doch nicht möglich sein, stehe weiterhin der gemeindeeigene Kurpark an der Josefstaler Straße als Standort zur Verfügung.

GR Weitl spricht sich für eine Standortfestlegung aus. GR Weitl bevorzugt den Standort an der Schule. Sollte dieser Standort nicht realisierbar sein, sollte über einen der anderen Standorte diskutiert werden.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung der Marktgemeinderat Schliersee die Entscheidung über den endgültigen Standort der geplanten Sporthalle in Neuhaus trifft.**

GR Pötzingler nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 069	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</b></p>			

Lfd. Nr. 070	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.03.2011</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.03.2011.</b></p>			

Lfd. Nr. 071	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p><b>Wolfsmanagement in Bayern</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Übersicht der aktuellen Meldungen mit der dazugehörigen Übersichtskarte zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegt die Pressemitteilung „Mit Wölfen leben“ der Gregor Louisoder Umweltstiftungen und des WWF vom 06.04.2011 sowie die Kontaktdaten der regionalen Wolfsbeauftragten, Frau Giulia Kriegel zur Kenntnisnahme vor.</p>			

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
15.02.2011	025	Liegenschaftsangelegenheit; Vorkaufsrecht Waldgrundstück FINr. 1500; Sachstandsbericht
15.02.2011	026	Neubau Sporthalle Neuhaus
15.02.2011	029	Erschließung Kegelsteinweg und Sanierung/ Ausbau Gstatterberg; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
15.02.2011	030	Notariatsangelegenheit; Löschung Kinderspielplatzmitbenützungrecht Grundstücke FINrn. 1437/4 und 1437/8 an der Schöpfungstraße
15.02.2011	031	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 0077/G/2011 vom 13.01.2011; Änderung Gesellschaftsvertrag Vitalwelt Schliersee GmbH
15.02.2011	033	Personalangelegenheit; Einstellung einer/eines Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte/n; Sachstandsbericht
15.02.2011	034	Personalangelegenheit; Ersatzeinstellung Bauhofmitarbeiter; Sachstandsbericht
15.02.2011	035	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.01.2011
15.02.2011	036	Sanierung Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Auftragsvergabe TV-Untersuchung und Kanaldruckprüfung – Jahresauftrag
15.02.2011	037	Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin
15.02.2011	038	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee